

Das bevorstehende Plastiktütenverbot - Stand Januar 2020

Die Bundesregierung hat auf den Vorschlag der Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) einen Gesetzesentwurf zum Verbot von Plastiktüten auf den Weg gebracht.

Was soll verboten werden?

Plastiktüten mit einer Wandstärke zwischen 15 – 50 my.

Davon betroffen sind auch sogenannte Bio-Plastiktüten aus nachwachsenden Rohstoffen wie Kartoffeln oder Mais.

Was bleibt erlaubt?

Plastiktüten unter 15 my (z. B. Knotenbeutel, dünne Hemdchen) und über 50 my (z. B. Handschlaufetragetaschen) sind weiterhin erlaubt. Wir geben Ihnen rechtzeitig Bescheid sollten Artikel, die Sie von uns beziehen, betroffen sein.

Wann tritt das Gesetz genau in Kraft?

Das Verbot tritt ein halbes Jahr nach Verkündung des Gesetzes in Kraft. Das Bundeskabinett hat am 6. November 2019 zugestimmt, nun ist die Zustimmung des Bundestags erforderlich, bevor schließlich das Gesetz den Bundesrat passiert. Danach ist noch eine 6-monatige Übergangsfrist vorgesehen, um Restbestände von Tüten abzubauen.

Wir arbeiten bereits heute an einem gesetzeskonformen Lieferprogramm, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Die Angaben sind unverbindlich und stellen keine Rechtsgrundlage dar.

Quelle: BMU, <https://www.bmu.de/faqs/plastiktueten-verbot/>